



Bern, 28. Juni 2019

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten un-
selbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (Berufskostenver-
ordnung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EFD hat am 28. Juni 2019 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Be-
rufskostenverordnung eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **22. Oktober 2019**.

Die vom Parlament am 28. Mai 2018 überwiesene Motion der Kommission für Ver-
kehr- und Fernmeldewesen des Ständerates «Fabi. Übermässige administrative Be-
lastung bei Geschäftsfahrzeuginhabern» soll auf Verordnungsstufe umgesetzt wer-
den.

Die Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung des Geschäftsfahrzeuges
wird neu in der Berufskostenverordnung fixiert und von 0.8 auf 0.9% des Fahrzeug-
kaufpreises pro Monat angehoben. Mit der Erhöhung ist neu auch die Nutzung des
Geschäftsfahrzeuges für den Arbeitsweg pauschal abgegolten. Die Anwendung der
Pauschale hat zudem zur Folge, dass der Fahrkostenabzug von 3 000 Franken bei
der direkten Bundessteuer ausgeschlossen ist.

Sie sind eingeladen, zu den Vernehmlassungsunterlagen und zur Frage der Umset-
zung Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlas-
sungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes
(BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellung-
nahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Ver-
sion) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch



Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Herr Reto Braun (Tel 058 462 70 37) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer